

Dr. Axel Troost\*

## **Hypo Real Estate: Paradebeispiel für die Fehler im (Finanz-)System**

### ***Der Versuch einer Gesamtbetrachtung***

Am 23. April 2009 hat der Bundestag auf Initiative der LINKEN und mit Unterstützung der FDP und der Grünen einen Untersuchungsausschuss (UA) zum Beinahe-Zusammenbruch der Hypo-Real-Estate (HRE) eingesetzt. Am 18. September 2009 hat dieser Untersuchungsausschuss nun seinen „Sachstandsbericht“ vorgelegt. Es ist kein Abschlussbericht, weil in der kurzen Zeit längst nicht alle Fragen zu den Hintergründen der schwersten Bankenkrise der deutschen Nachkriegsgeschichte geklärt werden konnten. Gemessen an dieser kurzen Zeit hat der Untersuchungsausschuss sehr viele schwere Missstände ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. Er war in jedem Fall den Aufwand wert, auch wenn letztlich kein Minister oder Staatssekretär seinen Hut nehmen musste.

Der Ausschuss hat im Wesentlichen folgendes aufgedeckt:

- Die Bankenaufsicht hat zwar Missstände beobachtet, hat aber teils aus mangelndem Eingriffswillen, teils aufgrund mangelnder Eingriffsbefugnisse nicht eingegriffen. Das Bundesfinanzministerium hat als Dienstherr der hilflos untätigen Bankenaufsicht seinerseits nur zugesehen.
- Bundesregierung und Bankenaufsicht hatten und haben keine vorausschauenden Krisenpläne erarbeitet. Auch nach den ersten Bankenkrise von IKB und Landesbanken gab es keine Vorbereitung auf den Fall einer weiteren großen Bankpleite.
- Daher ist die Bundesregierung konzeptlos in die Rettung der HRE hineingestolpert und hat sich dabei von den privaten Banken über den Tisch ziehen lassen. Eine wirksame Schadensbegrenzung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hat die Bundesregierung nicht erreicht.
- Inzwischen ist die Bank zu denkbar ungünstigen Bedingungen verstaatlicht worden und der Staat wird auf Verlusten in zweistelliger Milliardenhöhe sitzen bleiben.

Eine Zusammenfassung des gemeinsamen Sondervotums von LINKEN, FDP, und Grünen zum beschönigenden Bericht der Großen Koalition ist als Anhang beigefügt.

Zum Wesen von Untersuchungsausschüssen gehört es, dass sie auf konkrete Sachverhalte und insbesondere auf die Aufklärung konkreter Fehler und Versäumnisse der Bundesregierung ausgerichtet sind. Mit diesem Papier wollen wir die Erkenntnisse des Untersuchungsausschuss nun in ein Gesamtbild des Wirtschafts- und Finanzsystem und seiner aktuellen Krise einbetten. Wichtige Kernelemente dieses Gesamtbildes sind:

1. die dramatisch gestiegene Ungleichheit von Einkommen und Vermögen und der daraus folgende Angebotsdruck auf Finanzmärkten;
2. das falsche Leitbild vom Exportweltmeister: Mit dem Ruin der Lohnabhängigen in Deutschland wird auch der Rest der Welt ruiniert;

---

\* finanzpolitischer Sprecher und Obmann der Bundestagsfraktion DIE LINKE. im Hypo Real Estate Untersuchungsausschuss

3. das totale Versagen nicht nur der staatlichen Finanzaufsicht, sondern auch und gerade aller privaten Kontrollsysteme innerhalb des Finanzsektors;
4. die Deregulierung der Finanzmärkte, die der aktuellen Krise den Weg geebnet hat;
5. die Frage nach Alternativen zur Rettung der Banken auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

## **1. Umverteilung von unten nach oben führte in die Finanzkrise**

2007 erzielten Unternehmer und Reiche 60% mehr an Gewinn- und Vermögenseinkommen als 1992. Im gleichen Zeitraum ist das Bruttoinlandsprodukt um ca. 18 Prozent gestiegen. Bei Beschäftigten und Arbeitslosen ist von dem gewachsenen gesellschaftlichen Reichtum kaum etwas angekommen, in den letzten Jahren erfuhren sie sogar Real-einkommensverluste.

Diese Entwicklung war keineswegs nur eine „natürliche“ Konsequenz eines ungerechten Kapitalismus. Vielmehr haben die Bundesregierungen unter Kohl, Schröder und Merkel dieser Umverteilung mit Steuergeschenken an die Unternehmen und Vermögenden Vor-schub geleistet. Gleichzeitig haben sie die Einkommen von Beschäftigten und Erwerbs-losen und deren Durchsetzungsmöglichkeiten über Gewerkschaften drastisch herunter-geschraubt: Mit Gesetzen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen, durch Förderung von Leiharbeit und Minijobs, durch die Hartz IV-Gesetzgebung usw. Parallel wurden Lei-stungen in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung und anderen öffentlichen Dienstleistungen abgebaut.

Wachsende Ungleichheit verhindert soziale Gerechtigkeit. Sie ist aber auch ein Problem für die Gesamtwirtschaft. Je höher das Einkommen, desto höher ist der Anteil des Ein-kommens, der zum Sparen übrigbleibt. Bezieher niedrige Einkommen können meist keine Ersparnisse bilden, sondern versinken in Schulden. Wenn die Armen ihr gesamtes Ein-kommen konsumieren, die Reichen aber die Hälfte ihrer Einkünfte sparen, dann führt jeder Euro, der nach oben umverteilt wird, dazu, dass 50 Cent weniger ausgegeben werden. Das führt in die Nachfragefalle: Die Unternehmen können dank niedriger Löhne zwar billig produzieren, aber am Ende verlieren die Arbeitnehmer mehr Geld bei den Löhnen, als sie durch billige Produkte sparen. Das Ergebnis: der Absatz stockt, die sogenannte „Binnen-nachfrage“ sinkt bzw. pendelt sich auf niedrigem Niveau ein, Unternehmen gehen pleite, Arbeitsplätze werden vernichtet.

In so einer Situation haben auch die Wohlhabenden ein „Problem“: Investitionen in neue Produktionsanlagen werden sinnlos, wohin aber mit all den zusätzlichen Ersparnissen? Statt in reale zusätzliche Produktion zu investieren, wurde immer mehr Geld in die bereits umlaufenden Aktien und „innovative Finanzinstrumente“ gesteckt. Dadurch entstanden keine neuen oder größere Unternehmen; es wurden keine zusätzlichen Produktions-kapazitäten geschaffen. Letztlich fand nur Inflation statt, Inflation von „Vermögensgütern“. Aktien, Zockerpapiere, auch Immobilien in vielen Ländern, wurden immer teurer, ohne dass dem ein realer Gegenwert gegenüberstand. Die Blase wuchs und wuchs. Sie wuchs solange, bis sie 2001 im Fall der „New-Economy-Krise“ und 2007 im Fall der „US-Immobilien-Krise“ in den USA und 2008 als Blase des gesamten Vermögensmarktes mit großem Knall platzte.

Ohne den dramatischen Anlagedruck auf den Finanzmärkten wegen der hohen Ersparnisse der Reichen und Superreichen wäre es zur Blasenbildung in diesem Umfange nie gekommen. Parallel dazu erhöhte sich durch den Leistungsabbau in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung der Druck auf die arbeitenden Menschen, zunehmend mehr Gelder für die private Alters- und Gesundheitsvorsorge abzuzweigen. Gelder, die zuvor in umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme flossen, wurden durch Versicherungskonzerne und Pensionsfonds gleichfalls verstärkt auf die internationalen Kapitalmärkte umgeleitet. Auch dies blähte die Spekulationsblase auf und verringerte die Kaufkraft

## **2. Das falsche Leitbild vom Exportweltmeister: Mit dem Ruin der Lohnabhängigen Deutschlands wird auch der Rest der Welt ruiniert.**

Die Bundesregierungen haben Deutschland in den vergangenen 15 Jahre immer mehr auf Export getrimmt. Weil die Deutschen zu wenig verdienten, um ihre Produkte selbst zu kaufen, sollte der Rest der Welt als Käufer auftreten. Das ist das vermeintlich tolle Modell vom Exportweltmeister Deutschland, das in der Krise, als die Absatzmärkte ab Ende 2007 weltweit einbrachen, in Deutschland die höchsten Produktionsrückgänge der Nachkriegszeit auslösten. Auch im internationalen Vergleich war und ist der Exportweltmeister Deutschland sehr stark getroffen. Zwar sind die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste durch das Kurzarbeitergeld bisher weitgehend aufgeschoben worden, nach den Bundestagswahlen wird sich dies aber schnell anders darstellen.

Vor der Krise profitierten die exportorientierten Unternehmen und deren Anteilseigner außerordentlich von dieser Entwicklung. Durch Lohndrückerei hierzulande strichen sie außerordentliche Profite ein und konkurrierten zugleich die Industrien anderer Länder nieder. Wenn in Deutschland heute von den politisch Verantwortlichen das weitgehend kreditfinanzierte US-Wirtschaftssystem für die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich gemacht wird, so ist das scheinheilig. Ohne die Überschuldung us-amerikanischer Haushalte, in Folge der dortigen Einkommensungleichheit, wäre das „Exportmodell Deutschland“ bereits viel früher vor die Wand gefahren.

Da die Binnennachfrage wegen der hohen Arbeitslosigkeit, zurückgehender Reallöhne und der zunehmenden Privatisierung der Sozialversicherung in Deutschland immer weiter zurück ging, wurde kaum in den entsprechenden Branchen investiert. Das Geld floss stattdessen verstärkt an Großbanken und Versicherungen und von dort an die internationalen Kapitalmärkte.

In der Logik der Standortkonkurrenz verfangen, boten aber auch die Volkswirtschaften anderer Länder keine hinreichend profitablen Investitionsmöglichkeiten. Mit Ausnahme Frankreichs nahm in allen großen Industrienationen die Einkommensungleichheit während der letzten zwei Jahrzehnte immer mehr zu, mit ähnlichen Folgen wie in Deutschland.

## **3. Die Deregulierung der Finanzmärkte hat der aktuellen Krise den Weg geebnet**

Die vergangenen drei Jahrzehnte sind von einer rücksichtslosen Entgrenzung und Entfesselung der internationalen Finanzmärkte geprägt. Nicht erst Rot-Grün und Schwarz-Rot haben damit angefangen; sie haben diese Entwicklung aber entschlossen fortgesetzt. Gerechtfertigt wurde diese Politik zumeist dadurch, dass die internationale Freiheit fürs

Kapital zu einer effizienteren Verwendung des Kapitals führe und die Stärkung der Finanzplätze auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verspräche. So wurden Stück für Stück die letzten Hemmnisse im internationalen Kapitalverkehr aus dem Weg geräumt und „Finanzinnovationen“ etabliert, die oftmals nur noch wenige Spezialisten internationaler Großbanken durchschauen konnten.

### ***Ein Beispiel: HRE***

Viele Lockerungen von Finanzmarktregeln tragen Mitschuld am Niedergang der HRE. So erwirtschaftete die HRE in der Vergangenheit ihre Gewinne in immer größerem Umfang mit dem Mittel der Fristentransformation. Dabei nahm sie zur Finanzierung längerfristiger Projekte, für die ihre Kunden entsprechend hohe Langfristzinsen zu zahlen hatten, auf dem Interbankenmarkt kurzfristige Gelder zu vergleichsweise niedrigen Zinssätzen auf. Mit dem offenen Ausbruch der Finanzkrise offenbarte sich aber diese Art des Geschäfts als ein „Schönwettermodell“. Wegen des allgemeinen Misstrauens der Banken untereinander wurde es zum einen schwieriger, an kurzfristige Gelder, also Liquidität, zu gelangen und wenn dann nur zu zunehmend höheren Zinssätzen. Insbesondere die irische HRE-Tochterbank DEPFA plc. betrieb dieses Geschäft exzessiv, weshalb die HRE bereits zum Zeitpunkt der DEPFA-Übernahme im Herbst 2007 als „Elefant in der Falle“ saß, wie es der Chef der Finanzaufsicht, Jochen Sanio, später im Untersuchungsausschuss beschrieb. Sanio machte zugleich deutlich, dass es die Gesetzeslage der Aufsicht nicht erlaubt hätte, einer Bank A den Kauf einer Bank B zu verbieten, auch wenn sich die Bank A damit, wie im Fall der Depfa, quasi ihr eigenes Grab schaufelt.

Die Fall DEPFA ist noch aus einem anderen Grund besonders bemerkenswert. Die DEPFA plc mit Hauptsitz in Irland nahm ihren Anfang in den 1930er Jahren als öffentliche Pfandbriefanstalt in der Weimarer Republik. 1990 wurde sie privatisiert und an die Börse gebracht. Die neoliberale Seite haben sie bis Mitte 2008 als das Paradebeispiel einer gelungenen Privatisierung gefeiert. Begünstigt durch die zunehmende Kapitalverkehrsfreiheit in der EU und angezogen von niedrigen Steuersätzen sowie großzügigeren Regulierungen verlagerte sie schließlich 2001 den Großteil ihres Geschäftes nach Irland.

Um den „Finanzstandort Deutschland“ attraktiver zu machen, lockerte die Bundesregierung wiederholt die Liquiditätsvorschriften für Pfandbriefbanken. Im Jahr 2000 traten veränderte Liquiditätsgrundsätze in Kraft, die die sogenannte „goldene Bankregel“ weiter aushöhlten. Die „goldene Bankregel“ besagt, dass Bankgeschäfte „fristenkongruent“ finanziert sein müssen. Langfristige Kredite sollten entsprechen z.B. mit langfristigen Anleihen finanziert werden. 2006 wurde die Liquiditätsverordnung noch weiter gestützt. Fortan war es auch hierzulande den Banken erlaubt, eigene Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahren anzuwenden. Außerdem entfielen für die Hypothekenbanken die Anbindung des Pfandbriefvolumens an das haftende Eigenkapital. Insofern sind auch in Deutschland ähnliche Voraussetzungen wie in Irland geschaffen worden.

Schon kurz nach ihrer Gründung nutzte die HRE 2004 die Chancen des boomenden Kreditverbriefungsgeschäfts. Sie verkaufte notleidende Immobilienkredite im Umfang von über 4 Mrd. Euro an die US-Heuschrecke Lonestar und die beiden US-Banken Morgan Stanley und Citigroup, die diese Kredite ihrerseits verbrieften. Auch die Bundesregierung hat seit 2003 die Kreditverbriefung aktiv vorangetrieben. Bis heute kann niemand sagen, wie viele Schrottpapiere aus früheren HRE-Krediten ihren Weg zurück in die Bilanzen deutscher Banken gefunden haben.

Auch die viele anderen Schritte der Finanzmarktliberalisierung in Deutschland wie z.B. die Zulassung von Hedge-Fonds, die steuerliche Förderung von Private-Equity-Gesellschaften oder die Aufweichung von Kriterien für Kapitalanlagegesellschaften haben die Finanzkrise und damit mittelbar die Schieflage der HRE befördert.

Der Untersuchungsausschuss hat sehr deutlich gemacht, dass die Bundesregierung vor der Krise keinerlei Notfallpläne hatte und nach Beginn der Krise ein schlechtes Ad-hoc-Krisenmanagement betrieben hat. Bei aller Kritik an mangelndem und schlechtem Krisenmanagement darf im Lichte der vorgenannten Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte aber nicht vergessen werden: Ein dereguliertes Finanzsystem ist auch mit noch so gutem Krisenmanagement nicht zu beherrschen.

#### **4. Das Versagen auch der privatwirtschaftlichen Kontrollinstanzen**

Die nationalen Finanzaufsichtsbehörden hinkten der Entwicklung der Finanzmärkte hoffnungslos hinterher. Weder hatten sie genug Personal noch ausreichende gesetzliche Grundlagen, um Fehlentwicklungen zu erkennen und rechtzeitig einschreiten zu können. Aufsichtsbehörden hatten offensichtlich immer weniger die Aufgabe, einen wuchernden Finanzsektor im Zaum zu halten. Vielmehr sollten sie dafür sorgen, dass die Marktteilnehmer ein Grundvertrauen in ihre Finanzmärkte und ihre Wertpapiere behalten. Eine wesentliche Funktion einer öffentlichen Aufsicht, nämlich unparteiisch Auskunft über die Glaubwürdigkeit von Finanzinstitutionen und ihren Produkten zu erteilen, ist zwischenzeitlich längst privatisiert worden. Privaten Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfern wurde und wird diese Rolle zugetraut. Faktisch handelt es sich dabei im Wesentlichen um weltweit drei Ratingagenturen *Standard&Poors*, *Moody's* und *Fitch* und die vier global dominierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften *KPMG*, *PriceWaterhouseCoopers (PWC)*, *Ernst&Young* und *Deloitte*, die sich international das Geschäft der Bewertung und Prüfung von Großbanken, Finanzprodukten und transnationalen Konzerne teilen.

Ratingagenturen wie Wirtschaftsprüfer arbeiten im Auftrag der Unternehmen und handeln dabei ihr Honorar frei aus. Eine Honorarordnung – wie etwa bei Rechtsanwälten oder Notaren – existiert nicht und ist auch in den derzeit kursierenden Reformvorschlägen nicht vorgesehen. Aber nicht nur deshalb gewährleisteten diese Instanzen keine objektiven Urteile. So ist es ihnen auch erlaubt und gängige Praxis, neben der Prüfung und Bewertung für die gleichen Unternehmen auch beratend tätig zu sein. Dadurch bezieht sich ihr Urteil immer auch auf die eigene Tätigkeit. Als sich die HRE mit der irischen DEPFA-Bank 2007 jene Risiken einkaufte, die sie ein Jahr später an den Rand der Pleite brachte, erhielt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG für die damalige Beratung ein Salär von rund sechs Millionen Euro und für die Prüfungstätigkeit mehr als fünf Millionen Euro. Während dieser Zeit waren beständig 30 bis 40, zeitweise sogar annähernd 100 Prüfer der KPMG nur mit der Prüfung der HRE befasst. Zum Vergleich: während einer 7-wöchigen Sonderprüfung der HRE durch 19 Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank wurden 49, zum Teil gravierende Mängel aufgedeckt. Im Jahresabschlussbericht der KPMG wurden diese gar nicht oder nur sehr schwammig angesprochen. Auch im Nachhinein erfolgten keinerlei Einschränkungen des Testats. Darauf angesprochen behauptete der verantwortliche KPMG-Prüfer im Untersuchungsausschuss, dass die staatliche Aufsicht tiefergehender als KPMG hätte prüfen können! Deren Vertreter verwiesen wiederum mehrfach darauf, dass die Ratingagenturen ja der HRE, vor allem aber der DEPFA, bis zuletzt Bestnoten erteilt hätten und ihnen dies auch „plausibel“ erschien.

Gänzlich versagt hat auch der Aufsichtsrat der HRE. Dessen damaliger Vorsitzender, Kurt Viermetz, beharrte sogar noch bei seiner Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuss darauf, dass die HRE bis zum 15. September 2008 und darüber hinaus eigentlich eine grundsolide Bank gewesen sei. Die Aussage von Ex-Bundesbankpräsident Hans Tietmeyer spricht Bände darüber, wie ernst Aufsichtsräte ihre Funktion nehmen und mit welchem Enthusiasmus sie ans Werk gehen. Auf die Frage nach seiner Motivation, in den HRE-Aufsichtsrat zu gehen, sagte er: „Ich weiß gar nicht, welche. Aber ich bin jedenfalls gefragt worden, und ich habe gezögert, habe dann aber gesagt: Na ja, schön, okay, ich kann es machen. [] Okay, wenn es denn sein muss.“

## **5. Alternativen zur Rettung der Banken auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger**

Bislang hat die Bundesregierung nicht einmal Schätzungen abgegeben, was die vermeintliche Rettung der HRE die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten wird. Seit September 2008 sind staatliche Bürgschaften in Höhe von 87 Mrd. Euro in die HRE geflossen. Diese Bürgschaften dürften allerdings nicht fällig werden, da sich der Staat gleichzeitig für die Verstaatlichung der HRE entschieden hat. Um zu verhindern, dass die Bürgschaften im Falle einer HRE-Insolvenz greifen, wird die Bundesregierung die laufenden Verluste der HRE durch Nachschießen von Eigenkapital in die HRE auffangen. Zu diesem Zweck sind bis heute bereits über 3,1 Mrd. Euro Steuergelder in die HRE geflossen, weitere 7 Mrd. Euro sind bis Jahresende 2009 angekündigt. In Modellrechnungen der Bundesbank sind Eigenkapitalhilfen von insgesamt 26 Mrd. Euro errechnet worden. Bei der Rekonstruktion der HRE-Rettung im Untersuchungsausschuss ist deutlich geworden, dass die Bundesregierung und die Bankenaufsicht viel Zeit verschwendet haben, in der man verschiedene Rettungsszenarien für die HRE hätte entwickeln und abwägen können. Mangels eines handlungsfähigen Staates bestimmten die privaten Banken den Verhandlungsverlauf und das Ergebnis.

Der wohl offensichtlichste Fehler der Bundesregierung war, sich keine Gedanken über den Sachzwang systemrelevanter Banken zu machen. Wer zulässt und sogar befördert, dass sich private Banken in einer Marktwirtschaft so eng miteinander vernetzen und so groß werden, dass die Insolvenz einer Bank das gesamte Finanzsystem bedroht, der muss entsprechend Vorsorge treffen. Nötig ist ein spezielles Sanierungsrecht für Banken, damit ihre Gläubiger nicht darauf vertrauen dürfen, vom Staat freigekauft zu werden, sondern dass auch ohne formelle Insolvenz die Eigentümer und Gläubiger der Bank die Zeche zahlen. Noch besser wäre es freilich, die Größe und Komplexität von einzelnen Banken so zu begrenzen bzw. zu reduzieren, dass von ihnen keine systemischen Gefahren ausgehen.

Nur bei relativ überschaubaren Einheiten kann das von den Banken immer wieder beteuerte wechselseitige Einstehen füreinander im Sinne von Einlagensicherungssystemen funktionieren. Die bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken übliche Verbundhaftung ist glaubwürdig, weil selbst Probleme bei großen Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken wegen der regionalen und geschäftlichen Grenzen vom jeweiligen Verbund getragen werden können. Bei der HRE hat sich aber herausgestellt, dass das Einlagensicherungssystem der privaten Banken in der Krise wertlos ist. Ca. 17 Mrd. Euro an Einlagen in der HRE hätten im Insolvenzfall formal vom Einlagensicherungsfonds der privaten Banken entschädigt werden müssen. Dazu waren die privaten Banken nicht bereit. In den

Rettungsverhandlungen haben sie statt dessen kurzerhand damit gedroht, bei Insolvenz der HRE den Einlagensicherheitsfonds aufzukündigen.

Während der Öffentlichkeit versucht wird weiß zu machen, die Privatbanken hätten zunächst pflichtschuldigst aber vergeblich versucht, eine Lösung untereinander zu eigenen Lasten zu organisieren, offenbart diese Androhung, dass die Bundesregierung mit Erpressern am Tisch saß. Spätestens im Herbst 2007 hätten Lehren aus der desaströsen IKB-Affäre gezogen werden müssen. Auch in diesem Falle verweigerten sich die an der IKB beteiligten privaten Anteilseigner und ihre Gläubiger fast vollständig. Indes oblag es dem Staat, für seine Beteiligung von 40 Prozent fast alle Verluste allein zu tragen. Bundesbankpräsident Weber legte vor dem Hintergrund dieser Erfahrung selbst Wert auf die Feststellung, dass die Finanzaufsichter im Herbst 2008 keine „Rettungsnovizen“ mehr gewesen seien.

Wäre die Bundesregierung ihrer Pflicht „Schaden vom deutschen Volk abzuwenden“ nachgekommen, so hätte sie spätestens im Herbst 2007 damit beginnen müssen, gesetzliche Grundlagen für eine verbindliche und vollständige Verlustübernahme durch den Privatbankensektor zu schaffen.

Eine solche Lösung hätte beispielsweise beinhalten können, dass in einem ersten Schritt an den bereits etablierten Einlagensicherungsfonds der privaten Banken hätte angeknüpft werden können. Es wäre sicherzustellen gewesen, dass die Banken für den Fall der Ausschöpfung aller Mittel einer umfassenden Nachschusspflicht unterliegen. Während im Falle des HRE-Desasters zu keinem Zeitpunkt verlässlich geprüft wurde, welche Belastung die Privatbanken tatsächlich hätten tragen können, hätte in einem zweiten Schritt dafür Sorge getragen werden müssen, dass die Bankenaufsicht laufend Daten zur wirtschaftlichen Belastbarkeit der am Fonds beteiligten Banken beisteuert. Erst wenn die Prüfung dieser Daten ergäbe, dass einzelne Banken nicht in der Lage sind, ihrer Nachschusspflicht unverzüglich gerecht werden zu können, könnten diesen in einem dritten Schritt staatliche Mittel gewährt werden. Im Gegenzug erhielte der Staat dafür eine entsprechende Beteiligung am Kernkapital der nachschusspflichtigen Bank. Hieraus würden ihm auch entsprechende Einflussrechte erwachsen. Die für den Staat damit verbundenen Risiken könnten schließlich durch Rückgarantien des gesamten Privatbankensektors abgesichert werden.

Mit dem Antrag „Sozialisierung der Verluste verhindern – Sicherungsfonds für privaten Finanzsektor schaffen“ hatte die Bundestagsfraktion DIE LINKE. bereits im April 2008 einen Lösungsvorschlag in dieser Richtung in den Bundestag eingebracht. Bei der Abstimmung am 24. September wurde er jedoch mit den Stimmen von CDU/ CSU, SPD, FDP und Grünen abgelehnt. Wenige Tage darauf präsentierte Finanzminister Steinbrück der Öffentlichkeit die Rechnung für die Rettung der HRE, zu der es angeblich keine Alternative gab.

## Anhang

### **Sondervotum der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zum abschließenden Sachstandsbericht des HRE-Untersuchungsausschuss**

#### **Einleitende Zusammenfassung**

Die Arbeit des Hypo Real Estate Untersuchungsausschusses hat gezeigt: die Einsetzung des Ausschusses war nötig. Der Ausschuss hat in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit wichtige Ergebnisse zu Tage gefördert. Darin haben die Oppositionsfraktionen eine dezidiert andere Auffassung als insbesondere die SPD, die auf 146 Seiten umständlich versucht, das Handeln der Bundesregierung schönzureden. Der Bericht der Koalition spricht für sich und setzt nahtlos am wenig konstruktiven Verhalten der SPD im Ausschuss an. Der Koalitionsbericht setzt sich nicht in erster Linie mit den Fakten und dem Untersuchungsauftrag auseinander, sondern versucht durch Angriffe auf die Opposition, die Fehler und das Versagen der politisch Verantwortlichen zu verschleiern. Seriöse Aufklärungsarbeit sieht anders aus. Die eigentliche Aufklärungsarbeit wurde im Untersuchungsausschuss von der Opposition geleistet.

Der Untersuchungsausschuss hat gravierende Kommunikationslücken zwischen Bankenaufsicht und dem BMF offenbart. So hat das klare Bild des Präsidenten der BaFin, Jochen Sanio, die HRE sei ein „Saustall“ und säße bereits seit der DEPFA-Übernahme „in der Falle“, die Leitung des BMF nicht erreicht. Zusätzlich wurde deutlich, dass die gesetzlichen Befugnisse der Bankenaufsicht zur Bewältigung der Schieflage der HRE, die das gesamte Weltfinanzsystem bedrohte, nicht ausreichten. So konnte die staatliche Bankenaufsicht die Schieflage der HRE nur beobachten und nicht abwenden. An dieser Stelle hat sich ein erheblicher Reformbedarf der Bankenaufsicht gezeigt. Der Untersuchungsausschuss deckte auf, dass die deutsche Finanzaufsicht im Gegensatz zu anderen Ländern auch in dem Bewusstsein einer sich zuspitzenden Finanzkrise keinerlei präventives Krisenmanagement betrieb. Eine Vorbereitung auf Schieflagen systemrelevanter Finanzdienstleister erfolgte nicht. Nationale und internationale Anregungen sowie Vereinbarungen, von staatlicher Seite Notfallszenarien durchzuführen, wurden ignoriert.

Nicht nur die Institutionen der Finanzaufsicht versagten. Vor dem Hintergrund unzureichender Auffangmöglichkeiten des privaten Sektors, das heißt, eines nahezu leeren Einlagesicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, ging die Bundesregierung viel zu lange von der Möglichkeit einer rein privaten Auffangmöglichkeit der HRE aus. Der Staat manövrierte sich in eine schlechte Verhandlungsposition. In besonderem Maße verursachte die Bundesregierung bei dieser vermeintlichen Rettung vermeidbare Belastungen für den Steuerzahler. Der private Sektor musste keine nennenswerten eigenen Beiträge leisten.

Die sogenannte Rettung der HRE war gar keine Rettung, sondern eine Notlösung ohne nachhaltige Substanz. Die Bundesregierung ging unzutreffenderweise nur von einem Liquiditätsproblem der HRE aus. Eigenkapitalrisiken wurden nicht erkannt. Folgebelastungen des Haushalts für Kapitalerhöhungen der HRE in Höhe von mindestens 10 Milliarden Euro und darauffolgendem jahrelangem Kapitaldienst sind das Ergebnis.

Die Bundesregierung hat unzureichend verhandelt. Durch die Verhandlungsergebnisse wurden mittelbar rund 337 Millionen Euro verschwendet. Dies gilt insbesondere ab dem 1. April 2009 für den Teilbetrag von 144 Millionen Euro. Zu diesen Zeitpunkten war der

kostengünstigere SoFFin bereits tätig. Das federführende BMF hätte an dieser Stelle genauer prüfen müssen.

Die Bundesregierung verkannte, dass die Interessen der Verhandlungspartner nicht die Interessen der SteuerzahlerInnen sind. Der Staat verließ sich auf die einseitige Interessenslage der beteiligten Banken. Rettungsalternativen, die einen substantiellen Beitrag der Geretteten forderten, wurden nicht in Erwägung gezogen.

Was der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und die Bundesregierung unbedingt verhindern wollten, ist schließlich doch eingetreten: die Verstaatlichung der HRE.

Der Bund als neuer Eigentümer der HRE muss für alle künftigen Verluste geradestehen und trägt zusätzlich das volle Klage- und Haftungsrisiko bereits laufender Aktionärsklagen.

Dass die CDU/CSU in Wirklichkeit zu einer ähnlichen Bewertung wie die Oppositionsfraktionen kommt – anders als die linientreu zu ihrem Bundesfinanzminister stehende SPD – zeigen die Äußerungen des Abgeordneten Leo Dautzenberg (Hauptstadt INSIDER, Ausgabe 34 vom 28. August 2009). Der CDU-Abgeordnete ist ebenfalls der Auffassung, dass der Untersuchungsausschuss sich gelohnt habe, denn dem Parlament sei klar geworden, dass in der Finanzaufsicht Handlungsbedarf bestehe. „Niemand bei BaFin, Bundesbank und Bundesfinanzministerium [sei] gehindert gewesen, eine Bankenpleite als Krisenszenario im Planspiel durchzudenken, um für den äußersten Fall vorbereitet zu sein“ (ebd.). Es wäre ehrlicher gewesen, die Union hätte sich auch in ihrer offiziellen schriftlichen Bewertung von der SPD distanziert und einen eigenen Bericht präsentiert.

Das gesamte Sondervotum ist nachzulesen unter  
<http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7776683493.pdf>